I/B 34-1 G. 1.Ä. Satzung 1991

STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK BRACKWEDE

BEBAUUNGSPLAN NR. I/B 34-1
– HAUPTSTRASSE –

GESTALTUNGSPLAN 1. Änderung

Für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Benatzkystrasse, Raymondstrasse, Dostalstrasse, Kollostrasse, Kirchweg, Hauptstrasse, Vogelruth, Wikingerstrasse, Gotenstrasse, Normannenstrasse, Germanenstrasse

Gemarkung Brackwede Flur 7, 8, 10 und 13

1. AUSFERTIGUNG **M 1:500**

gem. § 2 (1)/§ 2 (1)+(4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen/zu ändern.
Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1/§ 3 (1) Satz 2 BauGB nach den von der Stadt am 24.10.1977 beschlossenen Richtlinien durchgeführt/nicht durchgeführt.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.

Bielefeld, 6. JULI 1988
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.

Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld.

Bielefeld, 2. MAI 90
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Diese Bebauungsplan-Änderung ist gemäß § 2 (1)/§ 2 (1)+(4), § 3 (2) BauGB am 31. Mai 1990 von Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld, 05. Juni 1990
Oberbürgermeister Ratsmitglied
Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom 18. Juni 1990 bis 27. Juli 1990 öffentlich ausgelegen.
Die Offenlegung wurde am 08. Juni 1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, 10. Aug. 1990
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes wurden gemäß § 2 (1) und § 3 (2) (3) BauGB vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,
Oberbürgermeister Ratsmitglied
Schriftführer

Dieser Plan mit dem Änderungsplan einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute Offenlegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld,
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor
Planungsamt
i. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am beschlossen.

Dieser Plan – ~~mit den Ergänzungsplan/Offenlegungsplan~~ – ist gemäß § 10/~~§ 9 (8) BauGB~~ und § 4 (1) der Gemeindeordnung NW vom Rat der Stadt am 22. NOV. 90 als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, 26. NOV. 90
Oberbürgermeister Ratsmitglied
Schriftführer

Diese Planänderung wurde gem. § 11 Baugesetzbuch am 6.12.1990 angezeigt, siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 4.2.1991 Az.: 35.2.11-1/3.41

Detmold, 4. FEB. 1991
Der Regierungspräsident
i. A.

Az.:

Dieser Bebauungsplan – mit dem Ergänzungsplan/Offenlegungsplan – wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 12 BauGB am 6. FEB. 91 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und der Ort der Bereithaltung sind am 6. FEB. 91 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bielefeld, 6. FEB. 91
Stadt Bielefeld
Der Oberstadtdirektor

Rechtsverbindlich geworden am: 6. FEB. 91

1-634-1
Ge

I/B 34-1
-Hauptstraße-
Gestaltungsplan
1. Änderung
61.9.4/I/B 34

9 AM 89
62